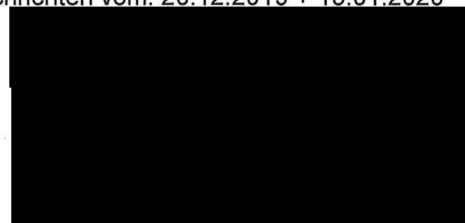
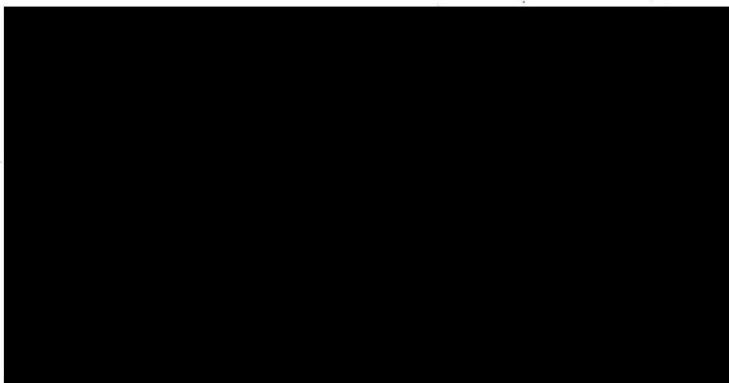


Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes S.-H. | Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek

Dezernat 52 / Abteilung 5

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachrichten vom: 20.12.2019 + 15.01.2020



28. Januar 2020

Ihr Antrag nach dem Informationszugangsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (IZG-SH) vom 20.12.2019



1. Auf Ihren Antrag vom 20. Dezember 2019 erhalten Sie als Anlage eine Übersicht aller Flächen (genaue geografische Lage) in Schleswig-Holstein, bei welchen nach § 50 LNatSchG in Verbindung mit § 66 BNatSchG das Vorkaufsrecht rechtskräftig ausgeübt wurde.
2. Die Herausgabe der von Ihnen erbetenen Informationen nach dem Informationszugangsgesetz (IZG-SH) ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu 1.:

Am 20. Dezember 2019 haben Sie eine Mail an die Poststelle des LLUR gerichtet. Diese Mail hat das für die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 50 LNatSchG in Verbindung mit § 66 BNatSchG zuständige Dezernat 52 am 9. Januar 2020 erreicht.
Am 15. Januar 2020 habe ich Ihnen eine Zwischennachricht zukommen lassen, deren Empfang Sie am 15. Januar 2020 bestätigt haben.

Sie beantragen mit Verweis auf § 4 Abs. 1 IZG-SH den Zugang bzw. die Hergabe von Informationen nach § 3 IZG-Sh sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (Verbraucherinformationsgesetz - VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs.1 VIG betroffen sind.

Konkret bitten Sie um Hergabe einer "Übersicht aller Flächen (genaue geografische Lage) in Schleswig-Holstein bei welchen nach Paragraph 50 LNatSchG gemäß Paragraph 66 BNatSchG das Vorkaufsrecht genutzt wurde".

In meiner Zwischennachricht vom 15. Januar hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass das VIG hier nicht zum Tragen kommt, da es sich bei den erbetenen Daten nicht um Informationen über Erzeugnisse und Verbraucherprodukte im Sinne des § 1 Nr. 1 und 2 des VIG handelt.

Bezüglich der von Ihnen erbetenen, oben beschriebenen Auskünfte gilt § 3 IZG-SH in Verbindung mit § Absatz 2 Nr. 3 IZG-SH. Zu Einschränkungen aus Gründen im Sinne des § 10 „Schutz entgegenstehender privater Interessen“ IZG-SH siehe meine Ausführung weiter unten.

Ihre Bitte um Hergabe der o.g. Übersicht beantworte ich wie folgt:

Seit In-Kraft-treten des § 50 LNatSchG in Verbindung mit § 66 BNatSchG am 15. September 2016 wurde das sich hieraus ergebende Vorkaufsrecht bis zum 31. Dezember 2019 in 94 Fällen rechtskräftig ausgeübt.

In einem Fall können ein oder mehrere Flurstücke oder Teile von Flurstücken betroffen sein.

Der Flächenumfang dieser rechtskräftigen Ausübungen beträgt 134,6 Hektar.

Die von Ihnen erbetene Übersicht füge ich in Form einer Übersichtskarte Schleswig-Holstein bei, in der die vorgenannten rechtskräftigen Ausübungsflächen in ihrer konkreten Lage dargestellt sind.

Ausgenommen sind die Fälle, bei denen nur für Teilflächen von Flurstücken das Vorkaufsrecht ausgeübt wurde und diese Teilflächen noch nicht neu vermessen wurden, d.h. noch keine neue Flurstücksbezeichnung erhalten haben, bzw. uns diese Angaben nicht vorliegen. Diese Einschränkung ist erforderlich, um zweifelsfrei sicher zu stellen, dass keine Flächen dargestellt werden, die - zumindest in Teilen - im privaten Eigentum verblieben sind und somit durch Hergabe dieser Informationen zum jetzigen Zeitpunkt personenbezogene Daten offenbart würden (§ 10 Schutz entgegenstehender privater Interessen Nr. 1 IZG-SH).

Zur groben Orientierung / Lagezuordnung sind in der Karte die Kreisgrenzen enthalten sowie für die konkretere Lagezuordnung eine topografische Kartengrundlage (Originalmaßstab 1:250.000).

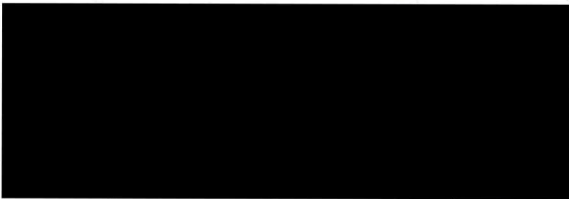
Zu 2.

Für die Bereitstellung der hiermit herausgegebenen Informationen werden gem. § 13 Absatz 1 Nr. 1 IZG-SH keine Gebühren erhoben, da es sich bei der oben beschriebenen bzw. aus der Anlage ersichtlichen Form um eine einfache schriftliche Auskunft handelt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek) einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen: - 1 Karte